

# ANGEBOT DES BETREUUNGSVEREINS

Wir bieten Beratungen, Vorträge  
und Webinare zur persönlichen  
Vorsorge:

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Unsere Informations- und  
Beratungsangebote sind **kostenfrei**  
und unterliegen der Vertraulichkeit.

**Gestalten Sie jetzt „Ihren Weg“  
der persönlichen Vorsorge!**

Wir sind für Sie da -  
**persönlich, online, telefonisch**

**Sozialdienst katholischer Frauen e.V.  
Ibbenbüren**

**Betreuungsverein**

Oststraße 39  
49477 Ibbenbüren

Tel.: 0 54 51 / 96 86 - 0  
Fax: 0 54 51 / 96 86 - 86

E-Mail: [betreuung@skf-ibbenbueren.de](mailto:betreuung@skf-ibbenbueren.de)  
Internet: [www.skf-ibbenbueren.de](http://www.skf-ibbenbueren.de)

Weitere Informationen über uns finden Sie auf  
unserer Internetpräsenz:  
[www.skf-ibbenbueren.de/betreuungsverein](http://www.skf-ibbenbueren.de/betreuungsverein)

Sie können die Seite bequem  
über diesen QR-Code erreichen.



Bildquellen: FelixMittermeier auf pixabay

Vorsorge-  
vollmacht

Betreuungs-  
verfügung

Patienten-  
verfügung



Sozialdienst  
katholischer  
Frauen e.V.  
SKF Ibbenbüren

**WER  
BESTIMMT?**

**ENTSCHEIDEN  
SIE SELBST!**

**SELBSTBESTIMMT DIE ZUKUNFT  
GESTALTEN, SOLANGE ICH  
GESUND BIN.**

Jeder Mensch kann aufgrund von Unfall, Krankheit oder Alter in die Situation kommen, die eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln zu können.



Angehörige können nicht automatisch die rechtliche Vertretung übernehmen. Deshalb sollte sich jeder Mensch rechtzeitig Gedanken zur persönlichen Vorsorge machen.

Damit Ihnen eine Vertrauensperson im Notfall schnell zur Seite stehen kann, können Sie Ihre rechtliche Vertretung bereits jetzt **vorausschauend und selbstbestimmt** durch eine Vorsorgevollmacht festlegen. Eine Alternative zur Vorsorgevollmacht ist die Betreuungsverfügung.

# PERSÖNLICHE VORSORGE

1.

## Vorsorgevollmacht

Mit einer rechtzeitig erteilten Vorsorgevollmacht können Sie **selbst eine Person bestimmen**, die Sie im Fall der eigenen Handlungsunfähigkeit vertreten und nach Ihren Wünschen handeln kann.

Die **Wahl der bevollmächtigten Personen** sollte sorgfältig getroffen werden, da die Tätigkeiten der Bevollmächtigten nicht kontrolliert werden. Voraussetzungen für die Erstellung einer Vorsorgevollmacht sind die Volljährigkeit und aktuelle Geschäftsfähigkeit.

2.

## Betreuungsverfügung

Mit dem Verfassen einer Betreuungsverfügung legen Sie im Voraus fest, wer für Sie vom **Betreuungsgericht** im Fall Ihrer Handlungsunfähigkeit als rechtliche\*r Betreuer\*in bestellt werden soll.

In der Verfügung können Ihre Wünsche und Weisungen festgehalten werden. Diese sind für das Gericht und die vom Gericht bestellte Person verbindlich.

3.

## Patientenverfügung

Für den Fall, dass Sie selbst Ihren Willen nicht mehr äußern können, ermöglicht die Patientenverfügung, **selbstbestimmt über ärztliche Behandlungen am Lebensende oder bei schwerer Krankheit zu entscheiden**.

Sie können bereits jetzt anhand Ihrer persönlichen Wertvorstellungen festlegen, was von Ihnen in bestimmten **Lebens- und Behandlungssituationen** gewünscht ist oder was Sie ablehnen (z.B. künstliche Ernährung oder Wiederbelebungsmaßnahmen).